

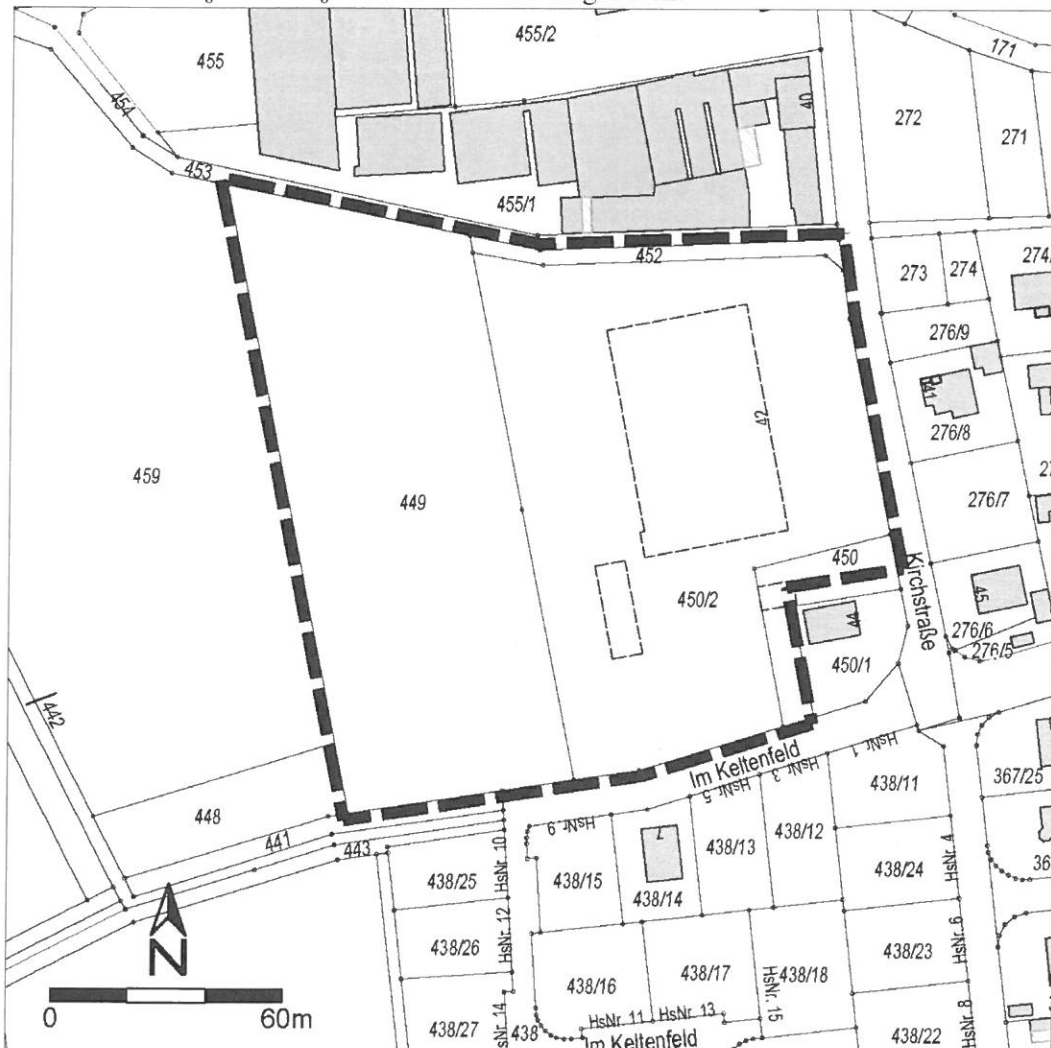
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Weilerfeld Nord“ im beschleunigten Verfahren
nach § 13a und § 13b BauGB

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
und
förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
i. V. m. § 3 Planungssicherungstellungsgesetz (PlanSiG)

Der Marktgemeinderat Marktbergel hat in der Sitzung am 10.11.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Weilerfeld Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Bei den beschleunigten Verfahren nach §13a und §13b BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger und der Erörterung der Planung nach §3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Ebenso wird von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, ein Umweltbericht nach §2a BauGB und eine Zusammenfassende Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB sind in den Verfahren nach §13a und §13b BauGB nicht vorgesehen.



Das Plangebiet umfasst die Flurstücksnummern 449, 450/2, 452 und 450 (teilweise) der Gemarkung Marktbergel (siehe Kartenausschnitt) und hat eine Größe von ca. 2 ha.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6 „Weilerfeld Nord“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Marktgemeinderat in der Sitzung am 10.11.2022 den vom Planungsbüro Klärle ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Weilerfeld Nord“ gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Weilerfeld Nord“ mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, in der Zeit von

Montag, 19.12.2022 bis einschließlich Freitag, 27.01.2023

im Rathaus Marktbergel, Ansbacher Straße 1, 91613 Marktbergel
(Mi: 10:30 – 11:30 Uhr, Fr: 16:00 – 18:00 Uhr)

und

in der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim
(Mo -Fr: 8:00 – 12:00; Mo: 14:00 – 16:00 Uhr, Mi: 14.00 – 18:00 Uhr)

öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage des Marktes Marktbergel (www.marktbergel.de, Rubrik „Leben & Wohnen“, Unterkategorie „Bauleitplanverfahren“) und unter www.klaerle.de (Rubrik „Behördenbeteiligung“) zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, bei der der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Marktbergel einsehbar ist.

Markt Marktbergel, den 09.12.2022



Dr. Kern
Erster Bürgermeister



Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln.

Angeschlagen am 09.12.2022

Abgenommen am 27.01.2023